

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 77 (1999)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Rund ums Geld

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

darin, dass ein gemeinsamer Haushalt günstiger sein sollte als zwei Einzelhaushalte, und ist im Übrigen finanzpolitisch begründet.

Keine Plafonierung erfolgt bei geschiedenen und seit der 10. AHV-Revision auch bei gerichtlich getrennten Ehen. In diesen Fällen werden, wie bei unverheiratet zusammenlebenden Personen, zwei un-plafonierte Renten ausbezahlt. Es wäre bei den heutigen Wohn- und Lebensformen den AHV-Organen gar nicht möglich, eine vom Zivilstand unabhängige Plafonierung umzusetzen.

Wie lange unter diesen Umständen die Plafonierung für Verheiratete im heutigen Umfang gerechtfertigt werden kann, muss letztlich politisch entschieden werden.

**Wie kann ich die Rente meiner Ehefrau nach meinem allfälligen Tod berechnen?** Mit der 10. AHV-Revision musste auch die Berechnung der Hinterlassenrenten neu geregelt werden. Die Einzelheiten der Änderungen sind in ZEITLUPE 6/98, S. 43ff. ausführlich dargestellt. Im Folgenden beschränke ich mich auf die für Sie interessanten Aspekte.

Nach dem Tod eines Ehegatten muss die Rente des überlebenden rentenberechtigten Ehegatten neu berechnet werden. Ist dies vor 2001 nötig, kommt das Übergangsrecht zur 10. AHV-Revision zur Anwendung. Dabei wird das für die Ehepaarrente massgebende Durchschnittseinkommen halbiert und es werden pauschale Übergangsgutschriften angerechnet. Hinzu kommt schliess-

lich der «Verwitwetenzuschlag» von 20 Prozent, höchstens aber bis zur maximalen individuellen Rente.

Bei Renten von Verheiraten, die bereits nach der 10. AHV-Revision berechnet wurden, sollte die individuelle Rente jedes Ehegatten aus der Rentenverfügung abgeleitet werden können. Um die Hinterlassenrente zu ermitteln, muss vorerst eine allfällige Plafonierung aufgerechnet und anschliessend der

Verwitwetenzuschlag von 20 Prozent zugeschlagen werden, soweit nicht bereits die Maximalrente erreicht wird.

Wenn Sie bereits heute näheren Aufschluss über die Grössenordnung der allfälligen Renten nach dem Tod eines Ehepartners gewinnen möchten, müssen Sie sich an Ihre Ausgleichskasse halten, die über das konkrete Rentendossier verfügt.

Dr. iur. Rudolf Tuor

## Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

### Mündelsicher?

*Ich verwalte mein Vermögen selbstständig, habe sämtliche Wertpapiere in einem Depot der Kantonalbank deponiert. Würde ich der Anlageberaterin Folge leisten, wäre ich sehr wahrscheinlich – überspitzt ausgedrückt – noch Alleinobligatör dieser Bank. Mein Problem: Wie komme ich an die Adresse von mündelsicheren Anlegern?*

Kapitalanlagen können mündelsicher sein, Anleger – das sind beispielsweise Sie – nicht, ebenso wenig Anlageberater. Letztere beraten mehr oder weniger gut, seriös oder (leider auch) unseriös. Zu unserer Zufriedenheit, wenn das Geld eine gute Rendite abwirft, zu unserer Enttäuschung, ist die Anlage ein Flop. Anlageberater haben

einen schwierigen und oft undankbaren Beruf, sie können es eigentlich niemandem recht machen. Die Entscheidung jedoch, wie Ihr Geld angelegt werden soll, liegt stets bei Ihnen und Sie haben auch das Risiko zu tragen: Sie sind der Verwalter Ihres Vermögens.

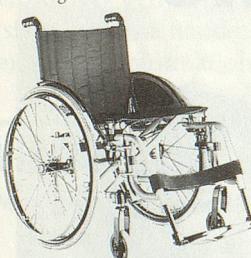
Es gibt Bücher, Zeitungen, Radio- und Fernsehsendungen, Kurse zum Thema Geld. Wer sein Vermögen selber bewirtschaftet, schafft sich mit Vorteil auch Kenntnisse darüber, damit er nicht völlig von fremden Meinungen und Ratschlägen abhängig ist. Es lohnt sich, sich die nötigen Kenntnisse anzueignen und sich Zeit zu nehmen für die Weiterbildung.

Die Anlageberatung ist eine Dienstleistung der Bank, die erst etwas kostet, wenn Sie einen konkreten Auftrag geben. Ihre Anlageberaterin ist über Ihre persönlichen Verhältnisse orientiert, sollte Rücksicht nehmen auf Ihre Bedürfnisse und Ihnen eine auf Sie zugeschnittene Geldanlage anbieten. Dazu müssen Sie allerdings Ihre Anlageziele klar, am besten schriftlich, formulieren. Was wollen Sie mit Ihrem Vermögen erreichen? Vermutlich Kapitalerhaltung, denn Aktienkäufe, Spekulation kommen für Sie ja nicht in Frage.

**Otto Bock**  
SUISSE AG

### Ihr Partner in der Rehabilitation

Avantgarde V



**Avantgarde - Die gelungene Synthese**  
Der Avantgarde steht für modernste Technik. Seine modulare Bauweise und das umfassende Zubehör ermöglichen eine exakte und individuelle Anpassung. Leichtigkeit und Faltbarkeit machen ihn zum Wegbereiter für mehr Mobilität.

proVario - Einfach variabel

Hohe Sitzqualität - vielfältige Einstellungen  
Die stufenlose Verstellung der Sitzkippung und des Rückenwinkels mittels Gasfedern ist einfach und bedienerfreundlich. Die automatische Schwerpunktverlagerung gewährleistet auch bei max. gekippter Position hohe Stabilität für ein sicheres und entspanntes Sitzen.



*Kompetenz zu helfen*

OTTO BOCK SUISSE AG

Pilatusstrasse 2 · 6036 Dierikon

Telefon: 041/ 455 61 71

Fax: 041/ 455 61 70

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

